



Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.

Liga der freien Wohlfahrtspflege Stauffenbergstr. 3 70173 Stuttgart

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg
Referat 35
Herrn Walter Böttiger
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

Der Versand erfolgt ausschließlich per E-Mail

Die Vorstandsvorsitzende

Anschrift: Stauffenbergstr. 3
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 / 61967 - 0
E-Mail: info@liga-bw.de
Internet: www.liga-bw.de

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE11601205000009700500
BIC: BFSWDE33STG

Stuttgart, 23.06.2020

Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zu Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag (SodEG-Ausführungsgesetz)

Sehr geehrter Herr Böttiger,

wir bedanken uns für die Übersendung des SodEG-Ausführungsgesetzes und nehmen wie folgt dazu Stellung:

Im Ausführungsgesetz zum SodEG wird die Zuständigkeit geregelt. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass einzelne zuständige Landkreise/Stadtkreise in Baden-Württemberg die SodEG-Regelungen in für uns nicht nachvollziehbarer Weise auslegen. So wird z.B. beabsichtigt, bei der Auszahlung von SodEG-Zuschüssen beantragtes, aber noch nicht geflossenes Kurzarbeitergeld in Abzug zu bringen. Wir möchten das Land bitten, daraufhin zu wirken, dass die zuständigen Stellen die SodEG-Regelungen rechtskonform anwenden.

Die Regelungen des SodEG begünstige strukturell die Vollschießung von Einrichtungen gegenüber deren Teilschließung, da die Entschädigungsleistungen nur auf die Mindererträge zielen und dabei den Aufwand der Einrichtungen nicht berücksichtigen. Um diesen strukturellen Nachteil zu mindern, bitten wir die Entschädigungszahlungen nach SodEG auf 100 % aufzustocken.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandsvorsitzende